

23. / I. 1918.

143

Der Deutsche Städtetag und der Wirtschaftsplan für 1918.

Der Vorstand des Deutschen Städtetages hat in seiner letzten Sitzung eingehend über die Notwendigkeit beraten, einen Wirtschaftsplan für das Erntejahr 1918 schon jetzt aufzustellen, und nach dieser Richtung folgende Entschliebung gefaßt:

Noch mehr als bisher wird im Erntejahr 1918 die zweckmäßigste Verwendung alles landwirtschaftlich nutzbaren Bodens, der dem Einfluß des Deutschen Reiches unterliegt, Voraussetzung für die Erhaltung von Schaffenskraft und politischer Ausdauer der städtischen Bevölkerung sein. Deshalb muß nachdrücklich die rechtzeitige Aufstellung eines allgemeinen Wirtschaftsplanes erbeten werden, wie er im Vorjahre durch die Batockische Verordnung vom 19. März 1917 versucht worden ist. Da jedoch der zutreffende Grundgedanke dieser Verordnung, durch die Erhöhung der Preise für die hauptsächlichsten Bodenerzeugnisse und Herabsetzung der Viehpreise einer übermäßigen Ausdehnung des Viehstandes und verbotener Verfütterung zu begegnen, nur auf der einen Seite, nämlich hinsichtlich der Preiserhöhung für die Bodenerzeugnisse zu vollständiger Durchführung gekommen ist; da auf der anderen Seite die Herabsetzung der Viehpreise, die auch einen Ausgabenausgleich für den Verbraucher darstellen sollte, teilweise verzögert und bei Schweinen und Kälbern durch Sondermaßnahmen mehrfach ins Gegenteil gewendet worden ist — wenn auch in großem Umfange zu Lasten der Heeresverwaltung — so erscheint es uns dringend notwendig, im Erntejahr 1918 den Grundgedanken einer Herabsetzung der Viehpreise weiter zu entwickeln.

Von gleich entscheidender Wichtigkeit für die Ernährungswirtschaft des nächsten Jahres ist eine alsbaldige Botsorge mit festen Mitteln dahin, daß der Anbau des Brotgetreides und der Kartoffeln nicht unter dem Anbau anderer, für die menschliche Ernährung minder ergiebiger Feldfrüchte leidet. Wegen der besonderen Bedeutung einer möglichst reichlichen Versorgung mit Milch und Butter, und der Erhaltung einer einigermaßen zureichenden Fleischnahrung, zumal auch in Gestalt von Wurst, erwähnen wir des weiteren ausdrücklich die Notwendigkeit einer zweckmäßigen Verteilung der Futtermittel nebst bestmöglicher Ausnutzung der Weiden. Von großer Wichtigkeit, und zwar auch zum anteiligen Ausgleich der Fettnot, ist ferner die hinreichende Beschaffung von Zucker und Obst. Endlich nennen wir aus der Fülle derjenigen Maßnahmen, die u. E. Teile eines einheitlichen Wirtschaftsplanes bilden müssen, noch die Gemüseversorgung, deren Bedeutung für die städtische Ernährung das letzte Jahr und die Gegenwart auf das nachdrücklichste dartun; bei ihr können die vom Kriegsernährungsamt wieder in den Vordergrund geschobenen Lieferungsverträge nur von Nutzen sein, wenn sie von vornherein und sofort zu Gliedern eines gemeinwirtschaftlichen Systems gemacht werden, das eine dem Ernährungsbedürfnis der Städte entsprechende Gemüsezufuhr gewährleistet.

Voraussetzung einer ersprießlichen Wirkung aller Maßnahmen aber ist, daß die ländliche Kriegswirtschaftsorganisation überall zu der Fähigkeit entwickelt wird, die in die Gemeinwirtschaft einbezogenen Erzeugnisse restlos zu erfassen, die Erzeuger zur Innehaltung der gesetzlichen Erzeugerhöchstpreise anzuhalten und auch im übrigen die Ausführung auch der Anordnung von Reich und Staat durchweg herbeizuführen.